

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 09.06.2020)

1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der §§ 651a bis 651y des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der §§ 4 bis 11 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB), soweit diese auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden und für alle geschlossenen Verträge zwischen der Travel-Art Gruppenreisen GbR, Carl-Orff-Str. 4, 49584 Fürstenu (nachfolgend: Travel-Art) und dem jeweiligen Kunden. Der Gültigkeit anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, Travel-Art hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden gelten nur, soweit sie von Travel-Art schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Vertragsschluss

Angebote von Travel-Art sind freibleibend und unverbindlich, wenn und soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Buchung des Kunden ist das verbindliche Angebot des Kunden auf Abschluss eines Reisevertrages. An dieses Reiseangebot ist der Kunde zwei Wochen gebunden. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen oder kürzer vor Reisebeginn führen durch eine sofortige Bestätigung bzw. durch Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss. Telefonisch nimmt Travel-Art lediglich unverbindliche Reservierungen vor; der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldung, die der Kunde unverzüglich unterzeichnet, an Travel-Art zurückzusenden hat und die anschließende Reisebestätigung zustande. Wird die Reiseanmeldung nicht vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb einer von Travel-Art benannten Frist zurückgesandt, so kommt der Reisevertrag durch Zugangsbestätigung von Travel-Art zustande. Für Buchungen auf elektronischem Weg gilt Entsprechendes.

3. Vertragsgrundlagen

Die Leistungspflicht von Travel-Art ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt des abgeschlossenen Vertrages. Dritte, die an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligt sind, sind nicht bevollmächtigt, im Namen von Travel-Art Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu geben. Unterlagen Dritter sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages mit Travel-Art geworden sind.

4. Zahlung

Eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 20 % des Reisepreises ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651r BGB sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist auf Anforderung von Travel-Art, spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Zug-um-Zug erfolgt die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit solche für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen sind und die Reise nicht mehr wegen Preiserhöhung abgesagt werden kann. Wird der Reisevertrag innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn abgeschlossen, ist der vollständige Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheins Zug-um-Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit vorgesehen, zu zahlen.

5. Preisänderungen

Travel-Art behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, wenn eine Erhöhung der Beförderungskosten, Gebühren für die Nutzung von Verkehrseinrichtungen oder die Änderung von Wechselkursen dieses erforderlich macht. Die Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die Gründe für die Erhöhung bei Vertragsabschluss noch nicht vorlagen. Erhöhungen müssen mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn beim Kunden geltend gemacht werden. Bei Reisepreiserhöhungen nach Vertragsabschluss und von mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Travel-Art eine solche Reise ohne Mehrpreis im Angebot hat. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach Eingang des Preiserhöhungsverlangens von Travel-Art dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Änderungen und Umbuchungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Travel-Art nicht wider Treu und Glauben verursacht werden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und das Wesen der Reise nicht beeinträchtigen. Travel-Art wird eine zulässige Änderung dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund mitteilen.

Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern Travel-Art in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach Zugang der Mitteilung von Travel-Art über die Änderung auszuüben. Unberührt bleiben die übrigen Rechte (z. B. Minderung oder Schadensersatz). Ein Kunde hat nach Abschluss des Reisevertrages keinen Anspruch auf Änderung der getroffenen Vereinbarungen oder Umbuchung. Nimmt Travel-Art gleichwohl trotzdem auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung oder Änderung vor und diese liegt 45 Tage vor Reiseantritt, kann Travel-Art ein Entgelt für die Umbuchung in Höhe von € 25,00 erheben. Für danach erfolgende Umbuchungen gilt Ziff. 7 entsprechend unter gleichzeitiger Neuanschreibung, sofern nicht die Umbuchung nur geringfügige Kosten verursacht.

7. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Travel-Art empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu. Im Falle des Rücktritts tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Reisepreis von Travel-Art ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit Travel-Art den Rücktritt nicht zu vertreten hat. Der Entschädigungsanspruch wird pauschal abhängig von dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden von Travel-Art wie folgt berechnet:

Bus- und Bahnreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20 %

bis 30 Tage vor Reiseantritt 35 %

bis 15 Tage vor Reiseantritt 55 %

bis 7 Tage vor Reiseantritt 70 %

bis 1 Tag vor Reiseantritt, am Abreisetag oder bei Nichtanreise 80 %

Der Kunde hat die Möglichkeit, Travel-Art nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geltend gemachte Pauschale. Für den Fall, dass Travel-Art unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer anderweitigen Wendung der Reiseleistung nachweislich höhere Aufwendungen entstanden sind als die jeweilige Pauschale, kann Travel-Art die höhere konkrete Entschädigung unter entsprechender Darlegung verlangen. Travel-Art empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Unter den Voraussetzungen des § 651e BGB kann der Kunde einen Ersatzreisenden stellen.

8. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Kunden liegt, so wird Travel-Art sich bei den einzelnen Leistungsträgern der Reise um die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielte Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Einen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises gegen Travel-Art hat der Kunde nicht.

9. Rücktritt und Kündigung durch Travel-Art

Travel-Art kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung ein Verhalten fortsetzt, das eine weitere Teilnahme für Travel-Art und/oder anderer Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde ein vertragswidriges Verhalten zeigt, das eine sofortige Aufhebung des Vertragsverhältnisses rechtfertigt. Travel-Art steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, muss sich aber ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderen Verwertung der Reiseleistungen sowie Erstattungen von Leistungsträgern anrechnen lassen. Eventuelle Schadensersatzansprüche von Travel-Art bleiben unberührt. Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich und in der Buchungsbestätigung deutlich angegeben, dass eine Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise erforderlich ist und der letztmögliche Rücktrittszeitpunkt angegeben, so kann Travel-Art den Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl erklären. Die Erklärung muss dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Teilnehmerzahl, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reisebeginn, zugehen. Der Kunde kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Travel-Art in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Kunde unverzüglich nach Zugang der Erklärung von Travel-Art dieser gegenüber geltend zu machen. Macht er davon nicht Gebrauch, erhält der Kunde die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Gewährleistung und Haftung

Wird eine Reiseleitung von Travel-Art nicht oder nicht frei von Reisemängeln gemäß §651i BGB erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Travel-Art kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder mit erheblichen Kosten verbunden ist. Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich bei der örtlichen Vertretung von Travel-Art, soweit eine solche vertraglich geschuldet ist, ansonsten direkt gegenüber Travel-Art, anzuzeigen. Eine eventuelle örtliche Vertretung und die Anschrift von Travel-Art wird dem Kunden in den Reiseunterlagen mitgeteilt. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Travel-Art auch nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche anzuerkennen. Soweit Travel-Art in Folge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderung nach § 651m BGB noch Schadensersatz nach § 651 n BGB beanspruchen. Ist eine Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet Travel-Art innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunden den Reisevertrag schriftlich kündigen. Die Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von Travel-Art verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet Travel-Art nur den auf die in Anspruch genommene bzw. zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistung entfallenen Teil des Reisepreises. Bei Vorliegen eines Reisemangels, kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises eine Minderung oder Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von einem Dritten verschuldet, der weder an der Leistungserbringung noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Reisevertrag umfassten Reiseleistung beteiligt ist, für Travel-Art nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Es kann auch ein angemessenes Entschädigungsentgelt wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangt werden, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird. Die Haftung von Travel-Art für Schäden, die nicht Gesundheits- oder Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Für alle gegen die Travel-Art gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Travel-Art haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wurden (z.B. Ausflüge, Besuche von Ausstellungen, Beförderungsleistung von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass die für den Kunden erkennbar, nicht Bestandteil der Reise sind.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Travel-Art weist auf Pass- und Visa-Erfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeilicher Formalitäten, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten gelten, vor Abschluss des Reisevertrages sowie auf eventuelle Änderungen vor Reiseantritt hin. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlichen und notwendigen Dokumente.

12. Informationen zur Identität ausführender Transportunternehmen

Travel-Art informiert den Kunden bei Busreisen über die Identität des ausführenden Busunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung. Stehen bei der Buchung die ausführenden Transportunternehmen noch nicht fest, benennt Travel-Art das die Busfahrt wahrscheinlich durchführende Unternehmen. Sobald das Busunternehmen bekannt ist, wird der Kunde informiert. Tritt eine Änderung vom ausführenden Busunternehmen ein, wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert. Die Mitteilung über die Identität der beteiligten Unternehmen begründet keinen Anspruch auf die Durchführung der Beförderung mit dem genannten Unternehmen, etwas anderes gilt nur, wenn sich ein solcher Anspruch aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von Travel-Art ergibt.

13: Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Travel-Art zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten des Kunden werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.travel-art.de.

14. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Reiseveranstalter ist: Travel-Art Gruppenreisen GbR Karin Penning & Evelyn Popp Carl-Orff-Str. 4 49584 Fürstenau E-Mail: info@travel-art.de Tel.: 05901/9611250 www.travel-art.de